

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

9 (11.1.1884)

Beilage zu Nr. 9 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Januar 1884.

Nr. 182. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat Dezember 1883 angestellten Beobachtungen.

Station.	Temperatur.										Niederschlag.									
	Mitteltemperatur					Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.					Summe:	Maximum eines	Jahrl der	Davon		
	7 U. Mrg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	27. Nov.	2.-6.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.	27.-31.	Höhe in mm.	Niederschlag.	Tage mit	mit Schnee.	
Meersburg	0.75	2.03	1.03	1.21	16. 26.	8.0*	8.	-11.9*	4.01	1.48	-5.19	4.28	0.88	3.97	1.23	61.6	13.	13.8	14	7
Höfenschwand	-2.54	-1.35	-2.27	-2.11	25.	7.8*	10.	-16.2*	1.15	-3.53	-6.97	-0.09	-3.21	1.59	-0.92	141.8	3.	31.0	16	15
Billingen	-2.79	-0.51	-2.15	-1.90	25.	5.9	8.	-23.5*	0.28	-1.93	-8.70	1.60	-2.35	1.42	-1.98	64.2	3.	11.5	14	12
Badenweiler	0.33	1.36	0.22	0.53	14.	8.0*	8.	-11.2	2.17	0.46	-5.68	4.15	0.21	2.86	0.88	79.3	11.	22.0	15	10
Freiburg	0.78	2.00	0.85	1.12	14. 15.	9.0*	8.	-14.0*	2.71	1.54	-5.79	4.99	0.95	3.65	0.59	47.1	16.	9.1	17	8
Baden	0.52	2.21	1.17	1.27	26.	7.8	8.	-14.0*	2.67	0.97	-5.24	4.91	1.32	3.85	1.27	184.8	3.	30.4	18	5
Karlsruhe	1.32	3.02	2.03	2.10	14.	9.0*	8.	-15.0*	3.56	1.54	-4.67	5.74	2.11	4.92	2.43	98.6	3.	14.2	15	5
Bretten	0.59	2.48	1.30	1.42	14.	10.0*	8.	-20.0*	2.69	0.98	-6.16	5.48	1.64	4.29	1.86	85.5	13.	12.2	16	6
Mannheim	1.38	3.40	2.31	2.35	14.	9.0*	8.	-15.0*	2.87	1.51	-2.92	5.49	2.67	5.57	2.45	44.8	13.	6.9	15	5
Heidelberg	1.81	2.75	2.46	2.37	15.	6.7	8.	-13.4*	3.27	1.81	-2.91	4.99	2.83	4.51	3.12	117.2	13.	33.2	16	5
Königsstuhl	1.66	0.69	1.03	1.10	27.	7.0*	7. 8.	-11.0*	1.25	2.51	-5.27	1.47	-1.31	1.66	-1.07	51.7	13.	14.5	15	9
Buchen	-0.35	1.25	0.27	0.36	15.	7.4*	8.	-15.1	2.07	-0.92	-4.68	3.32	0.17	3.35	0.50	146.6	3.	39.7	17	7
Wertheim	1.16	3.09	2.02	2.07	26.	9.1	8.	-12.0*	2.07	0.73	-2.80	5.38	2.26	5.01	1.53	127.2	3.	29.8	15	7

* Nach dem Thermometrographen.

Station.	Höhe über dem Meer.	Mittlerer Luftdruck					Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.				
		7 U. Mrg.	2 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat.	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.
Meersburg	408.1	729.06	728.82	729.49	729.05	24.	739.8 NW.	4.	710.5 SW.	1.	752.09	4.87	16.	741.26	4.95
Höfenschwand	1012.5	676.30	676.15	676.44	676.26	24.	687.0 NW.	4.	662.4 NW.	1.	757.69	3.67	17.	751.03	1.90
Billingen	1511.8	701.27	701.20	701.63	701.32	24. 25.	712.5 Still.	4.	684.2 B.	3.	743.18	4.15	18.	757.69	0.22
Badenweiler	421.0	727.85	727.62	728.02	727.78	24.	739.2 NE.	4.	711.5 SW.	5.	749.04	-0.10	20.	752.64	2.85
Freiburg	293.0	739.46	739.28	739.86	739.49	24.	749.7 SE.	4.	722.2 B.	6.	747.12	-3.70	21.	750.83	4.67
Baden	206.0	746.66	746.80	746.88	746.79	24.	758.3 Still.	4.	726.8 B.	7.	760.37	-8.55	22.	755.15	4.85
Karlsruhe	126.4	754.29	754.94	754.62	754.19	24.	765.9 NE.	4.	734.5 SW.	8.	761.28	-9.15	23.	759.76	5.65
Bretten	188.5	748.84	748.85	748.96	748.87	24.	760.4 Still.	4.	728.4 B.	9.	753.60	-4.92	24.	765.65	2.90
Mannheim	112.3	755.15	754.92	755.52	755.13	24.	767.2 NW.	4.	735.5 B.	10.	754.04	-3.50	25.	765.07	4.55
Heidelberg	123.2	754.11	753.89	754.37	754.07	24.	766.1 E.	4.	735.0 B.	11.	745.17	2.75	26.	761.71	6.65
Königsstuhl	560	713.52	713.52	713.95	713.62	24.	726.0 NW.	4.	693.5 SW.	12.	743.68	4.20	27.	761.36	4.92
Buchen	331.5	713.52	713.52	713.95	713.62	24.	746.2 Still.	4.	714.0 SW.	13.	753.15	4.97	28.	758.78	2.65
Wertheim	143.7	751.25	750.66	751.22	750.95	24.	763.5 N.	4.	729.7 N.	14.	743.36	8.40	29.	756.63	3.00
										15.	749.04	6.77	30.	753.23	0.75
													31.	760.96	0.85

Zahl der Winde und Summen ihrer Intensitäten.

Station.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Starker Wind am:	
Meersburg	5 5/8	9 5/8	7 6/8	7 4/8	—	1 0/8	4 2/8	—	1 2/8	14 21/8 27 5/2 1 3/8 4 4/2 4 4/8 4 3/8 5	3.-5. 10.-17. 19. 20.
Höfenschwand	2 1/8	2 2/8	13 1/8	2 3/8	5 3/8	—	—	—	1 0/8	10 1/8 1 1/8 40 21/8 7 1/8 1 1/8 18	3. 4. 11.-16.
Billingen	15 11/8	1 1/8	1 0/8	—	4 2/8	—	—	—	7 9/8	10 21/8 1 2/8 25 3/8 1 0/8 6 11/8 1 0/8 21	4. 5. 11. 12.
Freiburg	8 2/8	7 1/8	—	—	4 2/8	5 1/2	—	—	7 4/8	6 1/8 25 3/8 1 1/8 11 7/8 4 1/8 3 0/8 4	3. 11. 12. 14. 16. 19.
Baden	9 11/8	—	—	—	1 1/8	—	—	—	1 1/8	26 7/8 2 2/8 29 3/8 1 1/8 1 1/8 1	4. 11. 12. 14. 15. 16. 19.
Karlsruhe	1 0/8	1 0/8	29 7/8	—	7 2/8	—	—	—	—	53 57/8 2 1/8 47 48/8 1 1/8 5 1/8 1 1/8	1. 3. 4. 11. 12. 14. 19. 23.
Bretten	1 0/8	—	—	—	—	—	—	—	—	8 7/8 17 30/8 8 0/8 11 30/8 5 4/8 4 3/8 1 0/8	3. 4. 12. 14. 15. 19.
Mannheim	5 2/8	3 1/8	16 8/8	1 0/8	4 1/8	1 0/8	3 1/8	—	3 2/8	11 8/8 12 13/8 8 0/8 11 30/8 8 0/8 11 8/8 1 0/8	4. 12. 15.
Heidelberg	5 2/8	—	—	—	—	—	—	—	—	46 21/8 1 1/8 33 23/8 1 1/8 8 3/8 2 1/8	4. 12.
Buchen	6 1/8	—	—	—	—	—	—	—	—	10 8/8 1 0/8 33 23/8 1 1/8 8 3/8 2 1/8	4. 12. 14. 15. 19. 25.
Wertheim	29 30/8	7 5/8	24 30/8	—	—	—	—	—	—	9 12/8 7 5/8	

Stand des Bodensees zu Ueberlingen.

Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m
1.	3.17	6.	3.14	11.	3.07	16.	3.07	21.	3.19	26.	3.17
2.	3.16	7.	3.13	12.	3.07	17.	3.22	22.	3.18	27.	3.16
3.	3.15	8.	3.11	13.	3.07	18.	3.23	23.	3.18	28.	3.15
4.	3.15	9.	3.10	14.	3.07	19.	3.23	24.	3.18	29.	3.14
5.	3.15	10.	3.09	15.	3.07	20.	3.20	25.	3.18	30.	3.12
										31.	3.10

Monatsmittel = 3.14 m.

achtet. — Der Monat begann bei mittlerem Luftdruck; das Barometer fiel aber rasch und nahm schon am 4. seinen niedersten Stand ein; nach mehreren starken Schwankungen wurde dann am 24. der Maximalstand erreicht. Die Schwankung des Luftdruckes oder die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum beträgt für Karlsruhe 31.4 mm. Das Monatsmittel des Luftdruckes liegt um 2 1/2 mm über dem langjährigen Durchschnittswert. Die Winde wehten vorwiegend aus Richtungen zwischen Süd und West.

Die Wasserstände der Binneneinflüsse waren in diesem Monat für jene des Rheines hauptsächlich bestimmend und deshalb der Verlauf der Schwankungen hier und dort ähnlich; zu Anfang des Monats fallen des Wassers, am 4. und 5. geringes Ansteigen, hierauf wieder fallen bis zum 11. und 12., an welchen Tagen die Minima eintreten; nun in Folge von Regen und Schneeaufgang ziemlich rasches Wachsen; — höchste Ansteigungen am Rhein am 16., 17. und 18., an den Binneneinflüssen einen Tag früher —, hierauf eben so rasches Fallen, so daß am Monats-schluss das Minimum vom 11. und 12. beinahe wieder erreicht wurde. Die Wasserstands-Bewegung am Bodensee war ähnlich, wie die des Rheines, aber so unbedeutend, daß zwischen höchstem und niedrigstem Stand am See zu Konstanz der Unterschied nur 21 cm beträgt.

Das Monatsmittel des Rheines blieb durchschnittlich 30 cm über dem mittleren Dezemberstand. Der höchste Stand dieses Monats gegenüber dem der diesjährigen Sommeranschwellung blieb am Bodensee 1,74 m niedriger; der Unterschied nahm jedoch stromaufwärts in Folge der Einwirkung der Nebenflüsse mehr und mehr ab und bei Mannheim erscheint das Dezembermaximum um 15 cm höher als das des Juni. Der niedrigste Stand war im Dezember zwischen 17 cm (Altbreisach) und 54 cm (Mannheim) höher als der niedrigste Stand dieses Jahres.

Anmerkungen. Die Beobachtungstabellen der Stationen Schopfheim und Schweigmann sind noch nicht eingetroffen. Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Feuchtigkeit, Bewölkung etc.

Station.	Dampfspannung.	relat. Feuchtigkeit.	Bewölkung.	Zahl der ganz hellen trüb. Tage.	Lage mit Nebel. * bedeutet Dunf. Datum.	Lage mit Thau. * bedeutet Reif. Datum.	Lage mit Hagel. * bedeutet Graupeln. Datum.	Lage mit Gewitter. * bedeutet Wetterleuchten. Datum.
Meersburg	4.50	87	8.3	0 15	1. 3. 6. 10.—14. 16. 21. 22.	26. 29. 30. 31.	—	—
Höfenschwand	3.66	90	7.4	1 11	1. 22. 24.—29. 31.	—	—	—
Billingen	3.83	92	8.1	0 12	1. 22. 24.—29. 31.	—	—	—
Badenweiler	4.54	92	9.0	0 19	26. 27. 28.	—	—	—
Freiburg	4.53	88	8.7	0 17	7.—10. 17. 20. 21. 23.—31.	—	—	—
Baden	4.64	89	8.5	1 21	21. 22. 27. 28. 29. 30.	—	—	—
Karlsruhe	4.63	84	7.9	1 21	1. 2. 26.	22. 23. 24.* 25. 27. 28. 29.	—	—
Bretten	4.59	86	7.7	2 13	—	—	—	—
Mannheim	4.70	84	8.3	0 13	1.—3. 5. 6. 9. 10. 13. 16.—18. 20.—22. 24.—31.	1. 24.*	—	—
Heidelberg	4.82	87	8.4	0 17	1. 2. 9. 10. 12. 22.—26. 31.	—	—	—
Königsstuhl	—	—	9.3	1 24	—	—	—	—
Buchen	4.33	88	9.0	1 19	1. 24. 25. 26.	—	—	—
Wertheim	4.67	85	8.4	1 13	9.	24.* 30.* 31.*	—	—

Der diesjährige Dezember war im Allgemeinen ziemlich feucht, trüb und neblig. Das erste Drittel des Monats war zu kalt, die beiden letzten Drittel dagegen zu warm. So war beispielsweise die zweite Pentade in Karlsruhe nicht weniger als 7,28° zu kalt; die zweite und vierte aber um beinahe 4° zu warm. Das Monatsmittel der Temperatur ist um 0,65° höher als der langjährige Durchschnittswert. — Auch die Niederschlagshöhen

übertreffen die Normalwerte um einiges; ebenso ist die Zahl der Regentage (Schneetage mit Inbegriffen) etwas zu groß. — Die mittlere Bewölkung ist um nahezu zwei Zehntel größer als der langjährige Mittelwert für Karlsruhe. Die meisten ganz trübigen Tage (nämlich 21) fallen auf Karlsruhe und Baden, während Höfenschwand deren am wenigsten, nämlich nur 11 meldet. An diesen drei Stationen aber wurde nur 1 ganz heller Tag beob-

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 8. Jan. Sechste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Berathung des Gesetzesentwurfs, die gemeinen Schafweiden betreffend.

Bericht über die Spezialdiskussion (vergl. den Bericht in Nr. 8 ds. Bl.).

Zu Art. 1 Ziff. 1 erklärt auf eine Anfrage Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl namens der Großh. Regierung Ministerialdirektor Eisenlohr, daß die Gemeinde für die Allmende nur eine Stimme haben solle; für die Allmendenberechtigten sei Art. 17 maßgebend.

Bei Art. 3 regt Seine Großherzogliche Hoheit an, ob hier nicht auch Tabakselber, Parkanlagen, Wasserwiesen und Dämme aufzuführen wären. Der Berichterstatter erwidert, daß man eine zu weitgehende Spezialisierung im Gesetze habe vermeiden und die Entscheidung darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen Grundstücke, wie die oben bezeichneten, zur Weide benützt werden dürfen, der im einzelnen Falle zu erlassenden Weideordnung (§ 11 Ziff. e.) anheimstellen wollen.

Bei Art. 4 fragt Graf v. Verlichingen an, ob die Großh. Regierung die Ansicht der Kommission (Seite 12 des Berichts) theile, daß die Durchschneidung einer Fläche

durch Wege oder Gewässer derselben die Eigenschaft einer „zusammenhängenden“ nicht benehne. Ministerialrath Buchenberger bejaht diese Frage mit dem Anfügen, daß man eine ausdrückliche Bestimmung in dem angegebenen Sinne deshalb hier nicht für nöthig gehalten habe, weil das Jagdgesetz eine solche bereits enthalte. Geh. Hofrath v. Holst wünscht eine deutlichere Fassung des Eingangss des Artikels. Es wird zu diesem Zwecke beschlossen, die Worte „an sich“ nach dem Worte „welche“ einzufügen.

Bei Art. 7 beantragt Frhr. v. Hornstein die Streichung der Worte „und des Flächenmaßes“, weil die Angabe des letzteren die Vorarbeiten ohne wesentlichen Nutzen schwieriger und kostspieliger mache. Geh. Hofrath v. Holst unterstützt den Antrag auch aus sprachlichen Gründen.

Ministerialrath Buchenberger: Die Großh. Regierung sei von dem Gedanken ausgegangen, daß man das Objekt der Weide, die betreffenden Grundstücke, kennen müsse. Die Kommission habe bereits eine kaum als Verbesserung anzusehende Abschwächung des Regierungsentwurfs vorgenommen; wenn auch noch die Angabe des Flächenmaßes wegfalle, so fehle für das Staatsministerium jeder Anhalt zur Beurtheilung. Die fragliche Angabe diene zugleich zur Kontrolle der summarischen Arbeit des Rathschreibers. Der an sich geringe Kostenaufwand für jene Fälle gegen-

über dem mit dem ganzen Unternehmen beabsichtigten Nutzen wohl kaum in's Gewicht.

Auf Anfrage des Frhrn. Karl v. Göler, in welcher Weise das Verzeichniß in solchen Gemeinden, in denen eine Feldbereinigung oder Katastervermessung noch im Laufe sei, aufgestellt werden solle, entgegnet Ministerialrath Buchenberger, daß während der Dauer einer Feldbereinigung wohl kaum die Einführung einer gemeinen Weide beantragt werden würde, bis zur Beendigung einer im Vollzuge befindlichen Katastervermessung aber die Steuerzettel maßgebend sein müßten. Frhr. Karl v. Göler bezweifelt die Durchführbarkeit des letzteren Verfahrens.

zahlung des ausgleichenden Beitrags beanspruchen könne. Ministerialrath Buchenberger bejaht diese Frage. Bei der Berathung über die Fassung eines von der Kommission nachträglich beantragten Zusatzes zu Lit. d. ergeben sich Schwierigkeiten, die nicht sofort gelöst werden können, weshalb Geheimrath Knieß beantragt, die Diskussion hier abzubrechen, um der Kommission Gelegenheit zu geben, eine anderweite Redaktion in Erwägung zu ziehen. Nach Unterfertigung dieses Antrags durch den Grafen v. Bellinghingen beschließt das Haus, zu dem angeführten Zwecke die Sitzung bis Nachmittags 4 Uhr zu unterbrechen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung bemerkt der Berichterstatter, daß die Kommission sich für ermächtigt gehalten habe, auch die Fassung der vorhergehenden, von dem Hause bereits angenommenen Artikel nochmals zu prüfen, wobei sie zu mehrfachen Abänderungsvorschlägen gelangt sei.

Die in dem Anhang des Kommissionsberichts zusammengestellten Anträge erhalten nun folgende veränderte Gestalt:

In Art. 1 Abs. 2 ist nach dem Worte „erklärt“ einzufügen: „und bezüglich derjenigen Grundstücke, welche kraft Vertrags oder richterlichen Urtheils der gemeinen Weide nicht unterworfen.“ Abs. 3 fällt weg.

Art. 4 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Besitzer von Grundstücken, welche der gemeinen Schafweide unterworfen werden können, ist berechtigt, für dieselben den Anschluß von dieser zu begehren, wenn die Grundstücke eine zusammenhängende Fläche von mindestens 20 Hektaren darstellen, mögen sie auf einer oder mehreren Gemarkungen liegen.“ Ferner soll nach Abs. 3 folgender Abs. 4 eingeschoben werden: „Falls die Erträge aus der gemeinen Weide in die Gemeindefasse oder in eine besondere, öffentlichen Zwecken dienende Datskaffe fließen, haben die Grundeigentümer, deren Grundstücke ganz oder theilweise von der gemeinen Weide ausgeschlossen sind, dorthin einen ausgleichenden Beitrag zu leisten, der sich zu dem Reinertrag der gemeinen Weide verhält, wie die Steuerkapitalien der ausgeschlossenen Flächen zu den Steuerkapitalien der Weide unterworfenen Flächen.“

Im Eingange des Art. 6 ist das Wort „mit“ in „auf“ zu berichtigen.

Der Eingang des Art. 9 soll lauten: „Haben alle Beteiligten, jedoch nicht insgesamt ausdrücklich, zugestimmt.“ Die Art. 1—11 werden in der nunmehr vorgeschlagenen Fassung nochmals zur Abstimmung gebracht und vom Hause angenommen.

Bei Art. 12, dessen Abs. 2 am Schlusse nach dem Vorschlage der Kommission noch die Worte „als Verwaltungsbehörde“ beigelegt werden sollen, ergreift Frhr. E. A. v. Göler das Wort, um sich als prinzipiellen Gegner des Versteigerungs- bezw. Submissionsverfahrens für Zwecke der vorliegenden Art zu erklären, weil durch den Zuschlag an den Höchstbietenden in der Regel der solide Bieter beeinträchtigt werde zu Gunsten des Schwindlers. Wofür würden beispielsweise die Großgrundbesitzer gelangen, wenn sie ihre Güter an den Meistbietenden verpachten würden? Der Zusatz „sofern nicht Thatfachen vorliegen, welche dies als nachtheilig erscheinen lassen“ beseitigt das Bedenken nicht, denn auch ein vollkommen begründetes Mißtrauen lasse sich nicht immer durch Thatfachen substantiieren. Der fragliche Zusatz sei wohl der Ausdrucksweise der Gewerbeordnung angepaßt, allein dort handle es sich um Entziehung eines Rechtes, nämlich des natürlichen Rechtes zum freien Gewerbebetrieb, während hier ein Recht des Meistbietenden nicht existire. Daß beim Wegfall der beanstandeten Bestimmung hie und da Rücksichten der Vettertschaft sich geltend machen könnten, wolle er nicht bestreiten, allein diese Gefahr sei nicht so schlimm als der Nachtheil der Versteigerung an den Meistbietenden.

Der Berichterstatter entgegnet, daß diese Frage in der Kommission eingehend erörtert worden sei und diese im Hinblick auf die vielfach gemachten schlimmen Erfah-

rungen einmüthig sich gegen die unbeschränkte Vergebung aus freier Hand ausgesprochen habe, zumal der Gemeinderath hier nicht in einer reinen Gemeindeangelegenheit, sondern als Geschäftsführer der Grundeigentümer handle. Ein Privatmann könne wohl auf allgemeine Muthmaßungen hin seine Entschlüsse treffen, in öffentlichen Dingen hingegen müsse, um Willkürlichkeiten vorzubeugen, eine thatsächliche Begründung gefordert werden.

Geheimrath Schulze schließt sich diesen Ausführungen vollkommen an und äußert zugleich seine Freude darüber, daß man nachträglich den Bezirksrath in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde als zur Entscheidung der Beschwerden berufen bezeichnet habe, denn es handle sich hier nicht um eine Anwendung von Rechtsnormen, sondern des freien Ermessens, auf Grund der Erwägung faktischer Verhältnisse.

Frhr. E. A. v. Göler hält die geltend gemachten Bedenken aufrecht.

Auf Anfrage des Geheimraths Knieß, welcher sich Diffenē anschließt, wird von dem Berichterstatter und Staatsminister Turban übereinstimmend erklärt, daß die Entscheidung des Bezirksraths nur als erstinstanzliche aufzufassen sei und der Rekurs an die höhere Behörde, den allgemeinen Normen in Verwaltungssachen entsprechend, vorbehalten bleibe.

Art. 16 soll nach dem nachträglichen Vorschlage der Kommission die Fassung der Regierungsvorlage behalten mit der alleinigen Abweichung, daß an Stelle von „Gemeindeangehörigen“ „Gemeindebewohner“ gesetzt werde.

Seh. Hofrath v. Holt beanstandet den Ausdruck „Gemeindebewohner“ in sprachlicher Beziehung. Der Berichterstatter weist jedoch nach, daß derselbe in der Gemeindeordnung mehrfach wiederkehre.

Bei Art. 18 bezeichnet Ministerialdirektor Eisenlohr den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz als entbehrlich, weil in der Verwaltungspraxis der Grundbesitzer, daß die Verwaltungsbehörden auch über civilrechtliche Incidentsfragen — allerdings ohne bürgerlich rechtliche Wirkung — mitzuentschieden hätten, allgemein anerkannt sei. Es liege also kein Bedürfnis vor, diese Befugniß der Verwaltungsbehörde hier speziell hervorzuheben; es wäre dies aber auch nicht unbedenklich, weil daraus der Schluß gezogen werden könnte, daß in anderen Fällen solche Entscheidungen den Verwaltungsbehörden nicht zuständen.

Der Berichterstatter bezweifelt, ob nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine derartige Schlußfolgerung möglich wäre.

Geheimrath Knieß beantragt aus den von Regierungsseite vorgeschlagenen Gründen den Streich des Zusatzes. Dieser Antrag wird von Diffenē unterstützt und, nachdem auch Staatsminister Turban nachdrücklich für denselben eingetreten, von dem Hause angenommen.

In Art. 19 soll nach den nachträglichen Vorschlägen der Kommission eine neue Lit. c. (unter Bezeichnung der nachfolgenden Sätze mit Lit. d. und e, sowie unter Streichung des zuerst beantragten Zusatzes e.) folgenden Inhalts eingefügt werden: „über die Höhe der ausgleichenden Beiträge der Grundeigentümer in den Fällen der Art. 4 und 11 Ziff. d.“ Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Hierauf werden auch die übrigen Artikel nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt und sodann das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung, „Berathung des von Landgerichts-Präsident v. Stöffer erstatteten Berichts über den Gesetzesentwurf, die Ergänzung des Polizei-Strafgesetzbuchs vom 31. October 1863 betreffend“, ergreift Niemand das Wort. Es wird deshalb zur namentlichen Abstimmung geschritten, welche einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs ergibt.

Es folgt noch eine kurze Besprechung geschäftlicher Natur und hierauf der Schluß der Sitzung.

Verschiedenes.

**** Karlsruhe, 6. Jan. (Kunstnotizen.)** Im Theater de la Monnaie zu Brüssel kam eine neue Oper von Ernst Reyer zur Aufführung, deren Handlung der Nibelungenlage entnommen ist. Die Oper war schon vor Wagner's Nibelungen vollendet. — Der neue Schwank „Mit Vergnügen“ von Moser und Girard hat in Berlin einen großen Lacherfolg gehabt, obwohl die Verfasser diesmal die verbotenen Griffe nicht gescheut haben. Das Stück ziehe vorüber wie eine Tollhahnpantomime in vier Akten. Der eine hält den andern für verrückt und — alle haben Recht. — Spielhagen hat sein Schauspiel „Die dreißigjährige Frau“ vollendet und will dasselbe zunächst dem Hof-Burgtheater in Wien einreichen. — Mit Beginn des neuen Jahres ist am Stadttheater in Köln eine sehr anerkanntertheuerer Neuerung in das Leben getreten: die Gründung einer Orchester-Venstonsanstalt, durch welche der Bestand eines guten Orchesterchefs gesichert werden soll. Zunächst beträgt der Fond 30,000 M. — Die nächste musikalische Novität in Hamburg ist die vieraktige große Oper „Colomba“ von dem schottischen Komponisten Macdanie, welche nach ihrer von glänzendem Erfolge beileitet gewesenen Londoner Premiere zum ersten Male auf einer deutschen Bühne erscheint. Das Libretto beruht auf einer Erzählung von Prosper Merimee, von dem auch das Sujet der Oper „Carmen“ herrührt. — Verschiedene Bühnen und Vereine bereiten eine großartige musikalische Feier des Todesstages von Richard Wagner vor. — Von Berlin kommt die überraschende Nachricht, daß Bossart dem Deutschen Theater als Societair beizutreten beabsichtigt. Die Schwierigkeit bestete nur darin, daß der König von Bayern die Entlassung Bossart's aus dem lebenslänglichen Kontrakt als Schauspieler bis zur Stunde noch nicht genehmigt hat. Hr. Bossart rechnet aber bestimmt auf seine Entlassung.

Q. Mühlhausen, 8. Jan. (Kindsmord.) Letzte Woche wurde hier ein Schweizer verhaftet, weil er in dem Verdacht stand, am dem plötzlichen Tode seines 7 Monate alten Kindes Schuld zu sein. Dieser Verdacht hat sich nach der gerichtlichen Leichenschau, sowie nach den Aussagen eines älteren Kindes vollständig bestätigt. Die Mutter, welche Nachts für den Unterhalt ihrer Familie in der Fabrik arbeiten mußte, fand am kommenden Morgen ihr Kind, das sie Abends wohl verlassen, sterbend und in einem entsetzlichen Zustande vor, ein Beinchen war gebrochen und der ganze Körper mit Wunden und blauen Flecken bedeckt. Der Mann, welcher über das Wohl der kleinen Familie hätte wachen sollen, behauptete, das Kind sei nur aus seinem Bettchen gefallen. Abends kurz vor 10, als eine Frau nochmals nach den Kindern sah, weil die Mutter derselben sie im Fortgehen darum gebeten, fand sie den Mann noch nicht daheim, doch das Kleinsten lag munter und vergnügt in seinem Bettchen und spielte. Als dann bald nachher der Vater heimkam, hörten Hausbewohner plötzlich das jammervolle Geschrei des Kindes, doch wagte Niemand in das Zimmer zu gehen. Das ältere Töchterchen hat erzählt, der Vater habe die Schwester aus dem Bett genommen, sie ausgezogen, mit einem Riemen entsehrlich geschlagen und dann am Bein ergriffen und gegen die Wand geschlagen. Allem Anschein nach hat sich die Sache auch so verhalten.

Vom Feld zum Meer ist die verbreitetste, weil gediegenste, amüsanteste und am reichsten illustrierte Monatschrift, die schon nach zweijährigem Bestehen 42,000 Abonnenten aufzuweisen hat, ein Erfolg, der keinem ähnlichen Journal auch nur annähernd zu theil wurde. Bestimmt, der gebildeten deutschen Familie als Mittelpunkt zu dienen, berücksichtigt dieses prächtige Journal alle Gebiete, gewährt die beste Unterhaltung und Belehrung und erfreut sich eines quantitativ und qualitativ unübertroffenen Bilderschwundes. Trogtrom kostet das an 120 Seiten starke Monatsheft nur 1 M. Der Beginn des neuen Jahres ist zum Abonnement besonders günstig. Das erste Heft ist in allen Buchhandlungen und Zeitungsverpeditoren vorräthig. — Abonnements werden auch von der Post entgegengenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Verkäufe und Verpachtungen, Bethelligungen, Stellen-Vakanzen etc.

werden am sichersten durch Annoncen in zweckentsprechenden Zeitungen zur Kenntniss der bez. Reflektanten gebracht; die einlaufenden Offerten werden den Inserenten im Original zugesandt. Nähere Auskunft ertheilt die Annoncen-Exped. von Rudolf Mosse, Frankfurt a. M., Rossmarkt Nr. 3. Vertreter in Karlsruhe Gustav Fromme.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Verloofungen. Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, 4proz. Prämien-Pfandbriefe. Prämienziehung am 2. Januar. Auszahlung am 1. Februar 1884. Serie 1116 Nr. 1 a 240,000 M. S. 1116 Nr. 10 a 30,000 M. S. 86 Nr. 11, S. 1191 Nr. 17, S. 1243 Nr. 4, S. 2300 Nr. 21, S. 3357 Nr. 23 a 3000 M. S. 1523 Nr. 24, S. 2300 Nr. 19, S. 2460 Nr. 24, S. 3777 Nr. 5, 23 a 1500 M.

Hamburger 50 Thlr.-Loose vom Jahr 1866. Ziehung am 2. Januar 1884. Gezogene Serien: Nr. 93 140 202 908 316 737 757 1147 1159 1638 1703 1721 1761 1806 2085 2285 2522 2609 2618 2780 2898 2909 2935 2963 3001 3236 3343 3346 3380 3567 3645 3687 3750. Die Prämienziehung findet am 1. Februar d. J. statt.

Sehe Reduktionsverhältnisse: 1 Zfr. = 3 Rmt., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 80 Pfg.

Staatspapiere.	Swed. 4 in Wl.	98 3/4	4 Pfälz. Nordbahn fl.	98 3/4	5 Boralberger fl.	88	3 Oldenburger Thlr. 40	123	Dollars in Gold	4.16—20	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Span. 4 Ausl. Rente	56 3/4	4 Rechte Ober-Unter Thlr.	192 3/4	5 Gotthard I—III Ser. Fr.	102 3/4	4 Dester. v. 1854 fl.	250	114 1/2	20 Fr.-St.	16.15—19
4 „ „ fl.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 Fr.	102 3/4	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	100	5 „ „ IV	104 3/4	5 „ „ v. 1880	500	120 3/4	Russ. Imperials	16.67—71
4 „ „ M.	4 1/2 Bern 1880 Fr.	100	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr.	215 3/4	4 Schweiz. Central	97 1/4	4 Raab-Graber Thlr. 100	99 3/4	99 3/4	Sovereigns	20.30—34
Bayern 4 Obligat. M.	N.-Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D.	112 1/4	5 Böhm. West-Bahn fl.	259 1/4	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102 1/4	4 Unverzinsliche Loose pr. Cent.	229.80	99 3/4	Städte-Obligationen und Industrie-Aktien	
Deutshl. 4 Reichsanl. M.	N.-Amer. 4 C. v. 1907 D.	121 1/4	5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.	251 1/4	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102 1/4	4 Braunschweig Thlr. 20-Loose	97—	4 Karlsruher Obl. v. 1879	100	
Preußen 4 1/2 Conf. M.	4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	148 3/4	5 Def. Franz-St.-Bahnfl.	275 3/4	5 Def. Staatsb.-Prior. fl.	104 3/4	4 Def. fl. 100-Loose v. 1864	314.40	4 Mannheimer Obl.	100 1/4	
4 1/2 Confols M.	4 Badische Bank Thlr.	118 3/4	5 Def. Nordwest fl.	161	3 dto. I—VIII B. J. Fr.	76 3/4	4 Dester. Kreditloose fl. 100	312.40	4 Forstheimer „ 1883	99 3/4	
Sachsen 3 1/2 Rente M.	4 Darmstädter Bank fl.	152 3/4	5 Def. Nordwest fl.	161	3 Rivor. Lit. C, D1 u. D2	58 1/4	4 von 1858	312.40	4 Baden-Baden „	99 3/4	
Witb. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	4 Disc.-Kommand. Thlr.	192 3/4	5 Rudolf „ Lit. B. fl.	147	4 Eisenbahn-Prioritäten	99 3/4	4 Ungar. Staatsloose fl. 100	221.40	4 Heilberg „	99 3/4	
4 „ „ M.	4 Frankf. Bankverein Thlr.	92 3/4	4 Def. Ludw.-B. M.	101 1/4	4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred.	99 3/4	4 Ausbacher fl. 7-Loose	31.50	4 Freiburg „	100 1/4	
4 „ „ M.	4 Def. Kreditbank fl.	263 3/4	4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101 1/4	4 „ „ verl. a 100 M.	114 3/4	4 Augsburger fl. 7-Loose	28.90	4 Konstanzer „	99 3/4	
4 „ „ M.	4 Rhein. Kreditbank Thlr.	107 3/4	4 Elisabeth Steuerpflicht fl.	88	4 „ „ a 100 M.	114 3/4	4 Freiburger Fr. 15-Loose	27.80	4 Ettlinger Spinnerei o. B.	122 1/2	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 „ „ steuerfrei fl.	91 3/4	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. fl.	99 3/4	4 Meißener Fr. 10-Loose	14.30	4 Karlsr. Maschinenf. vto.	108 3/4	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Franz-Josef v. 1867 fl.	87 3/4	4 1/2 Raff. Bod.-Cred. S. R.	85 3/4	4 Meiningen fl. 7-Loose	27.40	4 Bab. Zuckerf. ohne Zs.	133 3/2	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl.	83 3/4	4 1/2 Süd-Bod.-Cr.-Bibb.	100	4 Schwed. Thlr. 10-Loose	60.85	4 3/4 Deutsch. Bhdn. 20 1/2 Pfg.	168	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Wechsel und Sorten.	80.95	4 1/2 Hypoth.-Bank 50 1/2 Pfg.	—	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Def. Nordwest-Gold-Obl.	103 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Paris kurz Fr. 100	80.95	4 „ „	—	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Def. Nordw. Lit. A. fl.	86 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Wien kurz fl. 100	168.45	4 5 Wechsellagen Allali	162 1/2	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4	4 1/2 Def. Nordw. Lit. B. fl.	—	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Amsterdam kurz fl. 100	168.55	4 Reichsbank Discont	4 1/2	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4			4 „ „ Bezugsloose	100	4 London kurz 1 Pf. St.	20.38	4 Frankf. Bank. Discont	4 1/2	
4 „ „ M.	4 D. Effekt- u. Wechsel-B.	127 1/4			4 „ „ Bezugsloose	100	4 Dufaten	9.67—71	4 Tendenz: abgeschwächt.	—	

Frankfurter Kurse vom 9. Januar. 1884.

1 Liter = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmt., 1 Dollar = Rmt. 4. 25 Pfg., 1 Silber- rubel = Rmt. 3. 20 Pfg., 1 Rart Banco = Rmt. 1. 50 Pfg.								
4 Pfälz. Nordbahn fl.	98 3/4	5 Boralberger fl.	88	3 Oldenburger Thlr. 40	123	Dollars in Gold	4.16—20	
4 Rechte Ober-Unter Thlr.	192 3/4	5 Gotthard I—III Ser. Fr.	102 3/4	4 Dester. v. 1854 fl.	250	114 1/2	20 Fr.-St.	16.15—19
6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	100	5 „ „ IV	104 3/4	5 „ „ v. 1880	500	120 3/4	Russ. Imperials	16.67—71
8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr.	215 3/4	4 Schweiz. Central	97 1/4	4 Raab-Graber Thlr. 100	99 3/4	99 3/4	Sovereigns	20.30—34
5 Böhm. West-Bahn fl.	259 1/4	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102 1/4	4 Unverzinsliche Loose pr. Cent.	229.80	99 3/4	Städte-Obligationen und Industrie-Aktien	
5 Gal. Karl-Ludw. B. fl.	251 1/4	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	102 1/4	4 Braunschweig Thlr. 20-Loose	97—	4 Karlsruher Obl. v. 1879	100	
5 Def. Franz-St.-Bahnfl.	275 3/4	5 Def. Staatsb.-Prior. fl.	104 3/4	4 Def. fl. 100-Loose v. 1864	314.40	4 Mannheimer Obl.	100 1/4	
5 Def. Nordwest fl.	161	3 dto. I—VIII B. J. Fr.	76 3/4	4 Dester. Kreditloose fl. 100	312.40	4 Forstheimer „ 1883	99 3/4	
5 Def. Nordwest fl.	161	3 Rivor. Lit. C, D1 u. D2	58 1/4	4 von 1858	312.40	4 Baden-Baden „	99 3/4	
5 Rudolf „ Lit. B. fl.	147	4 Eisenbahn-Prioritäten	99 3/4	4 Ungar. Staatsloose fl. 100	221.40	4 Heilberg „	99 3/4	
4 Def. Ludw.-B. M.	101 1/4	4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred.	99 3/4	4 Ausbacher fl. 7-Loose	31.50	4 Freiburg „	100 1/4	
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101 1/4	4 „ „ verl. a 100 M.	114 3/4	4 Augsburger fl. 7-Loose	28.90	4 Konstanzer „	99 3/4	
4 Elisabeth Steuerpflicht fl.	88	4 „ „ a 100 M.	114 3/4	4 Freiburger Fr. 15-Loose	27.80	4 Ettlinger Spinnerei o. B.	122 1/2	
4 „ „ steuerfrei fl.	91 3/4	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. fl.	99 3/4	4 Meißener Fr. 10-Loose	14.30	4 Karlsr. Maschinenf. vto.	108 3/4	
4 1/2 Franz-Josef v. 1867 fl.	87 3/4	4 1/2 Raff. Bod.-Cred. S. R.	85 3/4	4 Meiningen fl. 7-Loose	27.40	4 Bab. Zuckerf. ohne Zs.	133 3/2	
4 1/2 Gal. C.-Lud. 1881 fl.	83 3/4	4 1/2 Süd-Bod.-Cr.-Bibb.	100	4 Schwed. Thlr. 10-Loose	60.85	4 3/4 Deutsch. Bhdn. 20 1/2 Pfg.	168	
4 1/2 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Wechsel und Sorten.	80.95	4 1/2 Hypoth.-Bank 50 1/2 Pfg.	—	
4 1/2 Def. Nordwest-Gold-Obl.	103 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Paris kurz Fr. 100	80.95	4 „ „	—	
4 1/2 Def. Nordw. Lit. A. fl.	86 3/4	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Wien kurz fl. 100	168.45	4 5 Wechsellagen Allali	162 1/2	
4 1/2 Def. Nordw. Lit. B. fl.	—	4 „ „ Bezugsloose	100	4 Amsterdam kurz fl. 100	168.55	4 Reichsbank Discont	4 1/2	
		4 „ „ Bezugsloose	100	4 London kurz 1 Pf. St.	20.38	4 Frankf. Bank. Discont	4 1/2	
		4 „ „ Bezugsloose	100	4 Dufaten	9.67—71	4 Tendenz: abgeschwächt.	—	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.